

## Werk

**Titel:** Titular-Büchleins Ander Theil. Das ist: Ordentliche Verzeichnüß derer heutiges Ta...

**Autor:** Mollerus, Alhardus

**Verlag:** Beckenstein

**Ort:** Dantzig; Franckfurt am Mayn

**Jahr:** 1688

**Kollektion:** VD17-nova

**Gattung:** Briefsteller

**Werk Id:** PPN661145239

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145239> | LOG\_0007

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145239>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Das II. Capitel.

Von der Inscription / oder / Überschrift / und deren Anmerkungen.

Inscriptio , oder Superscriptio , die Überschrift / ist eine Zusammenfass- und *Inscriptio quid sit ?*  
 Aufschreibung des Tituls / Namens / Standes und Orts dessen / an welchen man schreibt.

**N**achdem beu Lehrsäglicher Abhandlung dieses letzten Theils einer Epistel / oder / Brieffs / als der Epigraphe , oder / Auf- und Überschrift / ein nicht weniger anzumerken / solches alles aber unter die Universal- oder / Allgemeine Regeln zu begreifen / nicht wol möglich / als hat man die absonderlichen ( wie auß den nechst-anfolgenden Capituln mit mehrern zu sehen / ) gehöriger Orthen / ( da nöthig ) bengeßet / welches mit wenigem berühren wollen.

Schreiten hierauff zu denen Anmerkungen und Cautelen der Inscription / Auf- oder Überschrift ;

Ein noch ungeübter Scribent hat in fleißige Ob- *Observationes atq; Cautela In-*  
 acht zu nehmen / daß Er nicht anderer Standes- und *scriptio-*  
 Achtbarkeits- Wörter in Salutatione , anderer aber in *num.*  
 Superscriptione, sich bediene / sondern / als ferne / im  
 Gruß diese Worte stehen:

**Wol-Edler / Vest- und Hoch-gelehr-**  
**ter / besonders Hoch-zuehrender**  
**Herr.**

Er in der Auff. oder Überschrift eben selbige Worte / obwoln in Dativo, nechst namenslicher Benennung der Person / Würden und Standes des Entferneten gebrauchte / dieser Gestalt:

**Dem Wol. Edlen / Vest. und Hochgelehrten Herrn / N. N. beyder Rechten Doctori, und fürstl. N. wol. verordneten Ober. Ampt. Manne / u. w. Meinem besonders Hochzu Ehrenen Herrn,**

Damit nicht ein Unverstand / oder zum wenigsten / ein Unbestand im schreiben erschen werde.

Worben jedoch zu behalten / daß dieses allein unter denen Gelehrten Statt findet / wann selbige Teutsche Inscriptiones machen / unter Rauff. und Handels-Leuthen aber die Gewonheit vorlängsten ein anders eingeführet / als welche ob schon die Standsmäßige Veritlung inwendig ihrer Brieffe gebürlich gesetzt / dieselbe jedoch nicht unlöblich / und zu vieler Mühe / Enthebung die Auff. oder Überschriften dieses kurzen Begrieffs formiren / als:

**Herrn / Herrn / N. N. zu freundlichen Händen.**

Eine gleiche Bewandmüß hat es / wenn Gelehrte zu Folge des jetzt üblichen Styli, die inwendig Teutsche Brieffe / vermittlest Französischer Auff. oder Überschrift abfertigen.

II.

Ferner diener pro Cautelâ, oder / zur Verwarnung / daß ein Ansehender sich hütet / keine frembde und ungewöhnliche / vielweniger nârrische Auff. und Überschriften zu machen / dann wird ein solches radelwürdig geachtet / daß unser nun meistlich / leyder! Französische

frösch, gesinnetes Teutschland seiner Hoch, Adelich, Helden, und Wort-reichen Mutter, Sprach nicht gönnet von dem gütigen Liecht des Himmels bestrahet zu werden / indeme viele Sprach, Unkundige den Inhalt ihrer Brieffe Teutsch / die In-oder Superscriptiones aber Französch machen / ( da jedoch an Statt der Wörter / *A Monsieur, Monsieur*, ebener maßen die Teutsche Wörter, **Meinem Herrn/ Herrn/** könten gebraucht / und denen Missiven aufgeschrieben werden / ) Wie vielmehr sind dieselbe zu schelten/ ja außzulachen würdig / welche ihre brieffliche In-oder/ Superscriptiones mehr nährisch / dann unge-reimt anstellen / deren Fantasten Doctor Matthæus Meyfarthus gedencet / daß selbige einander folgender Gestalt zugeschrieben:

**Dem unter dem Mittel - Punct der Erden tieff gelehrtesten / und über der obersten Sphæren der Himmeln hocheleuchteten Herrn Cyriax Stubenrauch / u. w.**

*Matth. Meyfarth in seiner Sprach*

*Kunst / Cap. VII. Fol. 71.*

Desgleichen ich dann von einem Verstande-benötigten Menschen gesehen / welcher dieser maßen seine Aufschrift machte:

**Dem an Thorheit armen und Er-fahrenheit reichen Herrn / N. N. u. w.**

Welche Narrenscheidung unziemlich anzunehmen / hiervon beziehe nebst andern mehr /

*Erasmus Roterod. in Opere de conscribend. Epist.*

*Cap. de Salutar. Fol. 76. 77. & seqq.*

## III.

Weiter ist noch bey Titularischer Auff- und Überschrift eines Brieffs zu beobachten/daß einer jeglichen Person wenigern Standes oblieget / an hohe des H. Reichs Gliedes / als Chur- Fürst- und Gräffliche Personen/sowol in Salutatione, als andern briefflichen Theilen/vornemlich aber in der Auff- oder Überschrift sich der Worte/ **Gnädigst** / **Gnädiger** / u.d.g. zu gebrauchen/erwegende / daß selbige gar keine Unterwürffigkeit machen/es seye dann/daß die Erkännuß- Worte: **Meinem Gnädigst-Hochgebeten- dem** / oder / **Meinem Gnädigsten Lands- Fürsten**/u.d.g. (welche ein Unterthan im Schreiben an seine ordentlich- und fürgesetzte Obrigkeit notwendig gebrauchen muß/) beygefüget werden / also auch bey wenig- oder geringern Personen/ worüber die Subscription / oder Unterschrift mit mehrern sich eröffnen wird/darhin mich geliebter Kürze halben beziehe:

Die In- oder / Superscription / Auff- oder Überschrift soll enthalten die Ehren- Standes- Wörter/ Siquidem, ubi quis nomen audit, omnes pariter virtutes suas audit compendio, das ist/ obwol wann einer seinen Namen höret / Er zugleich alle Seine Tugenden/als in einem kurzen Begrieff nennen höret/ so sollen jedoch dieselbe deren Tauff- und Zunahmen nachgesetzt werden. Also daß die Hoheit / Würdigkeit/ Ampt / Dienst / Verwandtschaft des Entseßenen/ u.d.g. neben der Stadt/Dorff/Schloß und Ort/ auch da der Brieff in große Städte versandt/ aber an unbekandte Personen abgelaßen wird / die Straaß und Haus in der Auff- oder Überschrift gemeldet und angezeigt werden / worhin der Brieff- Träger das Schreiben einlieffern soll: Worbey man dieses anzumercken/

cken/ daß wann der Vor- oder Zu- Name des Abwesenden unbekandt/ man an Statt dessen ein N. setzet.

Also pflegen auch denen außgefertigten Auff- oder Überschriften die Wörter / zu freundlichen Händen/ zu sicherer Erhaltung / zu gewisser Einlieferung/ zu fest- oder getreuen Händen/ dieses zu erbrechen/ dieses einzu- händigen/ dieses einzureichen/ dieses zu eröffnen/ dieses zu entsiegeln/ u.d.g. nachgesetzt und angehenckt zu werden / welches aber keine Regul machet/ sondern bleibt einem jedweden nach seiner Willkühr/ deren sich zu bedienen/oder/müßig zu gehen/ anheim gestellet: darvon besiehe die unter Eltern und Kindern/ Brüdern und Schwestern/ u.d.g. übliche Auff- und Überschriften.

### Das III. Capitel.

Von denen Tituln / derer ( nach Standes Ansehen) Höchst=Hoch- und Wol=Würdigen Herren/ Geistlichen/ und Weltlich= mit Geistlicher Würdigkeit belegten Personen.

#### I. Dem Römischen Pabst.

**A**ller- Heiligster / Aller- Hoch- Würdigster und *Salutatio.*  
Seeligster in Gott Vatter / Aller- Gnädigster Herr.

Dem Aller- Heiligsten/ Aller- Hoch- Würdigsten *Inscriptio.*  
und Seeligsten in Gott Vattern und Herrn/ Herrn